Beschlussauszug
aus der
23. Sitzung der Gemeindevertretung Bartow
vom 14.03.2024

Top 7.4 **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Bartow Konversion Ost"**
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
03/BV/167/2024

Beschluss:

Die Gemeinevertretung der Gemeinde Bartow beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans VBP Nr. 4 "Solarpark Bartow Konversion Ost" wird angepasst. Die südliche Teilfläche (Ackerfläche) des Flurstücks 211/2 in Flur 2 der Gemarkung Bartow wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Solarpark Bartow Konversion Ost" sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und andere Träger öffentlicher Belange schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: Bekanntmachungen & Ortsrecht Gemeinde Bartow / Amt Treptower Tollensewinkel (altentreptow.de) zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst Altentreptow,

An den Fachbereich Fachgebiet Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde